

RM Striegl stellt den Antrag die Hebesätze wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A auf 480 Punkte

Grundsteuer B auf 480 Punkte

Gewerbsteuer auf 480 Punkte

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Es ergeht unter Berücksichtigung der Empfehlung des Fachausschusses einstimmig folgender Beschlussvorschlag: